



DATENSCHUTZ-HINWEISE

zur Verarbeitung von Fotos im digitalen Schiedsrichter-Ausweis im DFBnet

1.) Hinweise zur Notwendigkeit der Fotos

Schiedsrichter*innen haben grundsätzlich die Möglichkeit zu Fußballspielen im Bereich des DFB kostenlosen Eintritt zu erlangen. In diesem Zusammenhang muss überprüft werden, ob ein*e Schiedsrichter*in dazu berechtigt ist. Aus diesem Grund ist ein Nachweis, der s.g. Schiedsrichter-Ausweis, zum Vorzeigen erforderlich. Da dieser Ausweis digital erstellt werden soll, ist es notwendig, dass ein Foto der jeweiligen Schiedsrichter*innen zum eigenen Profil im DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung nur erschwert möglich.

Schiedsrichter*innen, deren Foto nicht in das DFBnet hochgeladen wird, können einen gedruckten Ausweis beantragen. Hierzu ist der zuständige Bezirks-Schiedsrichterausschuss zu kontaktieren.

2.) Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Foto von Schiedsrichter*innen wird zu dessen*deren Profil hochgeladen. Hier befinden sich bereits die im DFBnet hinterlegten persönlichen Daten, die bei der Anmeldung zu einem Schiedsrichter*innen-Anwärter-Lehrgang erhoben wurden. Die Verarbeitung erfolgt zweckgebunden im Sinne der DSGVO zur Erfüllung der Aufgaben des Hamburger Fußball-Verbandes. Die Nutzung beschränkt sich insofern auf der Darstellung im digitalen Schiedsrichter-Ausweis, der durch das DFBnet zur Verfügung gestellt wird. Eine weitergehende Nutzung bzw. Verarbeitung gibt es nicht.

Einblick in dieses Profil inkl. des Fotos haben:

- Die berechtigten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Hamburger Fußball-Verbandes, dazu zählen:
 - Hauptamtliche Mitarbeiter*innen
 - Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des Verbands-Schiedsrichterausschuss
 - Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des Bezirks-Schiedsrichterausschusses des*der jeweiligen Schiedsrichter*in
 - Im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: Die entsprechenden Sportrichter*innen
- Der*Die Schiedsrichter-Obmann*Obfrau des Vereins des*der Schiedsrichter*in
- Die betroffene Person selbst

3.) Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des HFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriff auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet.

Der HFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 4 Abs. 2 der Satzung:

„Der Hamburger Fußball - Verband erhebt zur Erfüllung seines Verbandszweckes personenbezogene Daten von Mitgliedern der HFV-Mitgliedsvereine. Diese Informationen werden im verbandseigenen EDV-System gespeichert und verarbeitet. Der HFV kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des DFB einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom HFV selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden. Die personenbezogenen



Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Personenbezogene Daten wie z. B. Kommunikationsverbindungen und Sperren, werden vom HFV intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Verbandszweckes erforderlich bzw. nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass seitens der betroffenen Personen schutzwürdige Interessen bestehen, die einer Verarbeitung entgegenstehen.“

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der HFV wiederum hat die DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der HFV hat dabei mit der DFB GmbH eine Vereinbarung zur gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass die DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

Gem. § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Verband zusätzlich berechtigt personenbezogene Daten stellvertretend durch Vereinsmitarbeiter*innen erheben zu lassen. Hiervon wird Gebrauch gemacht, sodass auch die Schiedsrichter-Obleute der Vereine bzw. berechtigten Mitarbeiter*innen des Hamburger Fußball-Verbandes die Möglichkeit haben, Fotos von Schiedsrichter*innen in das Profil des*der betroffenen Schiedsrichter*in im Bedarfsfall hochzuladen. Hierzu ist vorab eine schriftliche Einwilligung des*der Schiedsrichter*in einzuholen.

4.) Einwilligungserklärung

Der*Die Schiedsrichter*in willigt im Prozess des Hochladens der rechtmäßigen Verarbeitung des Fotos ein. Dazu ist unmittelbar über dem „Speichern“-Button folgender Text hinterlegt:

„Die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter räumt dem Landesverband mit dem Hochladen des Fotos, das einfache, räumlich unbegrenzte und auf die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit das Foto zum Zwecke der Identitätskontrolle verwendet werden kann. Die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, soweit sie/er das Foto nicht selbst hergestellt hat.“

Beim Hochladen durch berechtigte Dritte ist vorab eine schriftliche Einwilligung des*der Schiedsrichter*in einzuholen.

5.) Widerrufsrecht

Die Einwilligungserklärung für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit widerrufen werden. Da die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im DFBnet zur Erfüllung des Verbandszweckes zwingend notwendig ist, kann ein Widerruf gleichzeitig bewirken, dass die Schiedsrichter-Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann. Dies ist vor allem dann gegeben, wenn nicht nur der Verarbeitung des Fotos widerrufen wird, sondern der Verarbeitung jeglicher personenbezogener Daten.



Ein Widerruf ist schriftlich an den Datenschutzbeauftragten des Hamburger-Fußball-Verbandes zu richten:
Hamburger Fußball-Verband e.V.
z.H. Datenschutzbeauftragter
Wilsonstraße 74 a-b
22045 Hamburg
datenschutz@hfv.de